

**Änderungsverfahren**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

**Auftraggeber:** Behörde für Inneres und Sport  
Feuerwehr Hamburg

**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:** \_\_\_\_\_

**Auftragnehmer:** Dataport

**Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:** V8391/2855000

**Änderungsverfahren Nummer:** 1

**1 Auftraggeber beantragt Änderungen des Leistungsumfanges** (detailliert)

Anpassung des Vertrages V8391/2855000  
Die Anzahl der Personentage zur Erstellung einer Feinkonzeption erhöht sich um  Personentage auf insgesamt  Personentage.

Hamburg , 21.07.2015  
Ort Datum

**2 Auftragnehmer prüft Änderungsverlangen** (innerhalb von 10 Arbeitstagen)

- Der Auftragnehmer lehnt die beantragte Änderung als nicht machbar ab, weil
- die Änderung nicht durchführbar ist
  - das Änderungsverlangen für den Auftragnehmer nicht zumutbar ist.

Wesentliche Gründe für die Ablehnung: \_\_\_\_\_

Das Änderungsverfahren ist beendet. Die Arbeiten werden weiterhin auf der Grundlage des Vertrages ausgeführt.

- Der Auftragnehmer hält die beantragte Änderung grundsätzlich für machbar.
- Eine umfangreiche Prüfung ist nicht erforderlich.
    - Die beantragte Änderung hat keine Auswirkungen auf Leistungszeitraum, Termine und Vergütung. Ihre Realisierung wird hiermit angeboten. Mit der Annahme dieses Angebotes unter Ziffer 5 ist die Änderung vereinbart.  
*/ Ziffern 3 und 4 entfallen; weiter bei Ziffer 5*
    - Die beantragte Änderung hat Auswirkungen auf Leistungszeitraum, Termine und Vergütung. Die Realisierung der beantragten Änderung wird unter Ziffer 4 angeboten.  
*/ Ziffer 3 entfällt; weiter bei Ziffer 4*
  - Eine umfangreiche Prüfung ist erforderlich.
    - Die vom Änderungsverlangen betroffenen Dienstleistungen sollten unterbrochen werden. Einzelheiten siehe Prüfungsangebot.

Prüfungsangebot einschließlich der Angaben zu den Kosten der Prüfung: \_\_\_\_\_

*/ weiter bei Ziffer 3*

Hamburg , 06.07.15  
Ort Datum

# 1. Änderungsverfahren zum V8391/2855000



Seite 2 von 5

## 3 Auftraggeber entscheidet über das Prüfungsangebot

(innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Vorlage des Prüfungsangebotes des Auftragnehmers)

- Das Prüfungsangebot wird einschließlich einer ggf. vorgeschlagenen Unterbrechung der Dienstleistungen angenommen. Der Auftragnehmer legt als Ergebnis der Prüfung ein Realisierungsangebot vor.
- Das Prüfungsangebot wird nicht angenommen. Das Änderungsverfahren ist beendet. Die Arbeiten werden weiterhin auf der Grundlage des Vertrages ausgeführt.

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift) \_\_\_\_\_

## 4 Auftragnehmer legt Realisierungsangebot vor

Angebotsbindefrist: 31.07.2015

Realisierungsangebot

Der Vertrag V8391/2855000 wird gem. den beantragten Änderungen Ziff. 1 wie folgt angepasst:

### 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

**Beratungs- und Unterstützungsleistung bei der Feinkonzeptionierung des Fachverfahrens Florian 2.0**

### 1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

- nach Aufwand gemäß Nummer 5.1
- zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

## 2 Vertragsbestandteile

### 2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile

- der Vertrag V8391/2855000 (Seite 1 bis 5)
- dieses 1. Änderungsverfahren (Seite 1 bis 5)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

## 3 Art und Umfang der Dienstleistungen

### 3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1  Beratung
- 3.1.2  Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3  Schulung
- 3.1.4  Einführungsunterstützung
- 3.1.5  Betreuerleistungen
- 3.1.6  Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7  Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8  sonstige Dienstleistungen:

**Anforderungsaufnahme und Erstellung von Feinspezifikationen (unter anderem für die Themen Design, Informations- und Kommunikationszentrale, Personaldatenbank, Aus- und Fortbildung, Einsatzdienst, Warenwirtschaft und Bekleidung) durch Verwendung von UseCases und Flussdiagrammen.**

### 3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

<input type="checkbox"/>	folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom	Anlage(n) Nr.	
<input type="checkbox"/>	der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers	Anlage(n) Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/>	folgenden weiteren Dokumenten:	Anlage(n) Nr.	
	Muster Leistungsnachweis	1	1. ÄV

Es gelten die Dokumenten in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge:

**4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum**

4.1 Ort der Dienstleistungen: in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers

**4.2 Zeiträume der Dienstleistungen**

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Gemäß Nr. 3.1.8	01.07.2015			

**4.3 Zeiten der Dienstleistungen**

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht.

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag	bis	Donnerstag	von	08:00	bis	17:00	Uhr
Freitag	bis		von	08:00	bis	15:00	Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

	bis		von		bis		Uhr
	bis		von		bis		Uhr
an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von					bis		Uhr

Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistungen

**5.1  Vergütung nach Aufwand**

- ohne Obergrenze
- mit einer Obergrenze in Höhe von

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.	
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengeinheit	Einzelpreis	
1	21010345	Personalleistung Feinkonzeptionierung (geschätzter Aufwand: <span style="background-color: black; color: black;">XXXXXXXXXX</span> )				

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

**Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt  kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis

Aufwandsbezogene Abrechnungen zu Beginn des Kalenderjahres erfolgen auf Basis der letztmalig zuvor erfolgten Rechnungsstellung vorläufig, falls bereits zuvor Leistungen in Rechnung gestellt wurden. Sofern eine Korrektur der abzurechnenden Mengen erforderlich ist, erfolgt diese mit der darauffolgenden Rechnungsstellung.



lung.

## Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung

## 5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einmalige Festpreise in Höhe von insgesamt

## 7 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers: [REDACTED]

des Auftragnehmers: [REDACTED]

## 8 Mitwirkungspflichten

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

## 11 Sonstige Vereinbarungen

11.1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de) veröffentlicht.

11.2. Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) dem nicht entgegenstehen.

Unterliegt dieser Vertrag dem HmbTG, so wird er bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

11.4. Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.

b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.

- Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
- Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
- Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.

c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.

d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich

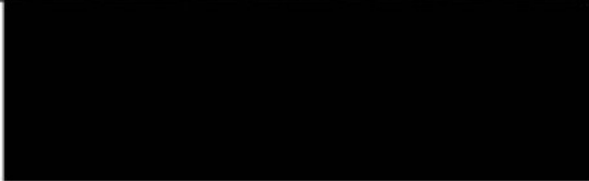
# 1. Änderungsverfahren zum V8391/2855000



Seite 5 von 5

nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.  
11.5. Dieses Änderungsverfahren beginnt voraussichtlich am 01.07.2015, nach Absprache mit dem Auftraggeber, und endet nach erbrachter Leistung.

Hamburg \_\_\_\_\_ , 06.07.15  
Ort Datum



## 5 Auftraggeber entscheidet über Realisierungsangebot (innerhalb Angebotsbindefrist)

- Das Realisierungsangebot wird angenommen. Die Arbeiten werden auf der Grundlage des so geänderten Vertrages weitergeführt.
- Das Realisierungsangebot wird nicht angenommen. Die Arbeiten werden auf Basis des bisherigen Dienstleistungsvertrages weitergeführt.

Hamburg \_\_\_\_\_ , 21.07.2015  
Ort Datum

